

Energiekreis Haller KG
Schönberg 15
7411 Markt Allhau

Bestätigung

Die aktuell eingesetzten Rohstoffe in Ihrer Biogasanlage entsprechen den Vorgaben der EU-Bioverordnung 834/2007 und mitgeltender Durchführungsverordnungen.

Der Einsatz vom **festem und flüssigem Gärsubstrat** als Düngemittel ist demnach in der biologischen Landwirtschaft zulässig.

Diese Bestätigung gilt bis zur Veränderung der Substratzusammensetzung, längstens jedoch bis 31.01.2021.

Rohrbach, den 05.07.2019



Ing. Erwin Huber, MA
Geschäftsführer LACON GmbH